

Die monatliche Serie zur „Unternehmensnachfolge“ im Newsletter **Crefo/INFO** von Creditreform Dresden

Teil 2: Nachfolge innerhalb der Familie

Zwar treten immer seltener Kinder in die Fußstapfen ihrer Eltern, doch manchmal wollen sie doch. Was ist also zu beachten, wenn die eigenen Kinder das Unternehmen übernehmen möchten?

Meine Kinder wollen, was muss ich tun?

Sollten Sie in der komfortablen Lage sein, dass eines oder mehrere Ihrer Kinder gewillt sind, sich dieser Aufgabe zu stellen, dann sollten Sie rechtzeitig die Weichen stellen und die dafür notwendigen Schritte einleiten. Denn neben rechtlichen und steuerlichen Aspekten spielt auch die persönliche Eignung und fachliche Ausbildung der Söhne und Töchter eine ganz zentrale Rolle.

Sind meine Kinder umfassend vorbereitet?

Eltern neigen häufig dazu Schwächen der Kinder, insbesondere in den Bereichen der Führungseignung und fachlichen Qualifikation, zu übersehen oder nicht ausreichend in der Beurteilung zu berücksichtigen.

Ist das Unternehmen jedoch teilweise auf Fremdkapital angewiesen, können spätestens bei den notwendigen Bankgesprächen diesbezügliche Versäumnisse aus der Vergangenheit eine vorgesehene familieninterne Nachfolgeregelung erschweren oder sogar unmöglich machen.

Banken betrachten die Gewährung von Darlehen bekanntermaßen sehr sachlich und nüchtern. Dabei spielt die Einschätzung des zu übernehmenden Risikos eine ganz zentrale Rolle. Wird dies als zu hoch eingeschätzt, wird jede Bank skeptisch auf eine Übertragung der Verantwortung an Kinder reagieren.

Wie können Lücken rechtzeitig geschlossen werden?

Eltern sind daher gut beraten, mit ihren Kindern möglichst frühzeitig und in größtmöglicher Offenheit über die bevorstehende Nachfolgeregelung zu sprechen. Dabei sollte kein Druck, zum Beispiel aufgrund falsch verstandenen Traditionsbewusstseins, ausgeübt werden.

Bestehen Unsicherheiten in fachlicher oder persönlicher Hinsicht, ist es sinnvoll, sich von neutraler Stelle im Sinne einer Soll-Ist-Stand-Analyse beraten zu lassen. Erfolgt dies rechtzeitig, können erkannte Lücken geschlossen, notwendige Kenntnisse angeeignet und Erfahrungen zielgerichtet gesammelt werden. Dabei kann es sehr hilfreich sein, einen Coach bei der Klärung und Abgleichung familieninterner Vorstellungen zu Rate zu ziehen, der zwischen den beiden Generationen klärend und vermittelnd wirkt.

Wie wichtig sind die steuerlichen und rechtlichen Aspekte?

Natürlich spielen auch steuerliche und rechtliche Aspekte bei der internen Unternehmensnachfolge eine wichtige Rolle. Hier gilt, möglichst frühzeitig das Gespräch mit einem Anwalt aus dem Bereich Gesellschaftsrecht zu suchen und die Weichen in rechtlicher Hinsicht zu stellen.

Gleiches gilt für die steuerliche Komponente. In diesem Punkt die richtige Gestaltung zu wählen, erspart möglicherweise erhebliche Steuerbelastungen für das Unternehmen und/oder die Familie. Dazu sollte aber möglichst schon geklärt sein, wer innerhalb der Familie grundsätzlich bereit und in der Lage wäre, die elterliche Nachfolge anzutreten.

Bevor wir in den nächsten Artikeln einige dieser Schwerpunkte tiefer betrachten, laden wir Sie ein, sich zu folgenden Fragen Gedanken zu machen:

1. Liegt ein wirksames Unternehmertestament vor oder droht die Entstehung einer zur Unternehmens(fort)führung ungeeigneten Erbengemeinschaft?
2. Ist die momentane Rechtsform des Unternehmens auch die „passende“ Rechtsform für den oder die Nachfolger?
3. Ist, neben der zielgerichtet geplanten Unternehmensnachfolge, auch für den Fall des vorzeitigen, unerwarteten Ablebens des Unternehmers Vorsorge getroffen?

Sicherlich möchten Sie auch aus steuerlicher Sicht so günstig wie möglich übergeben. So ergeben sich folgende Fragen:

4. Wie hoch ist der Wert des zu übergebenden Betriebsvermögens / Unternehmens (und wie setzt es sich nach neuer Rechtslage zusammen)?
5. In welchem zeitlichen Horizont soll/kann die Übertragung erfolgen? (Anwendung des neuen oder alten Erbschaftsteuerrechts)
6. Soll oder kann die Übergabe an die nächste Generation entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen?
7. Ist ein „Veräußerungserlös“ zur Absicherung der Altersversorgung des Übergebers erforderlich und muss ein finanzieller Ausgleich für weitere Erben (Ehegatten, weitere Kinder oder ähnliches) berücksichtigt werden?
8. Welche Steuern fallen an und wann müssen sie durch wen bezahlt werden?

In Sachsen hat sich speziell für dieses Thema ein Netzwerk „Unternehmensnachfolge“ gebildet. Eines der Mitglieder, das Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft, organisiert zusammen mit weiteren Fachexperten regelmäßige Unternehmersprechstage, an denen betroffene Unternehmer allein oder mit ihren Kindern zu einem ersten kostenlosen und unverbindlichen Gespräch eingeladen werden oder sich anmelden können. Die Gespräche sollen dazu dienen, Unternehmern mögliche Lösungswege aufzuzeigen und rechtzeitig auf Hindernisse aufmerksam zu machen.

Anmeldungen zu Gesprächen sind möglich unter:
Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft, Rudolf-Walther-Str. 4, 01156 Dresden
(Anmeldung ist erforderlich unter: Tel. 0351 42 50281, Hr. Buhl)

Mehr Informationen finden Sie auch unter: www.netzwerk-unternehmensnachfolge.eu

Autoren: Ulf Herfurth, Peter S. Kaul, Unternehmenskontor für Deutschland GmbH
Dr. Mario Hoffmann, Rechtsanwalt, Eisenbeis & Reinhardt
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Im nächsten Newsletter **Crefo/INFO** widmen wir uns dem Thema:
„Unternehmensnachfolge: Nachfolge außerhalb der Familie“

Interesse und noch kein Newsletterabonnent? Dann einfach kostenfrei anmelden unter:
www.crefoinfo.de

Creditreform

Der Verein Creditreform wurde 1879 gegründet, um seine Mitglieder vor „schädlichem Credit geben“ zu schützen und so Forderungsausfälle zu vermeiden. Heute sind wir Marktführer in Deutschland und Europa und organisieren neben Wirtschaftsauskünften u.a. auch Seminare und Konjunkturanalysen. Bundesweit arbeiten in 130 Büros ca. 4.000 Mitarbeiter. In Dresden betreuen 43 Mitarbeiter ca. 1.450 Firmenkunden im Postleitzahlgebiet 01. Weitere Informationen unter: www.dresden.creditreform.de